



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2309 I
18.05.2017

Unser Zeichen
IB1-1414-2-36

München
19.06.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Harry Scheuenstuhl vom
18.05.2017 betreffend Naturbäder in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt:

Vorbemerkung:

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen beruhen auf einer bayernweiten Abfrage, die zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage durchgeführt wurde. Die Abfrage konnte sich dabei nur auf Bäder beziehen, deren Träger Gemeinden sind (gleich, ob ein Bad in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form betrieben wird). Eine Auskunftspflicht privater Betreiber von Naturbädern gegenüber der Staatsregierung besteht dagegen nicht.

Der Begriff des Naturbades ist kein einheitlich definierter Fachbegriff. Die Abfrage erfolgte mit der Maßgabe, als „Naturbad“ solche Schwimm- oder Badeanlagen zu verstehen, die von einem öffentlich-rechtlichen Träger betrieben werden (unabhängig davon, ob die Benutzung öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich erfolgt),

und die als Anlagen auf der jeweils zugeordneten Landfläche eindeutig begrenzt sind und bädertypische Ausbauten oder Einrichtungen besitzen (z. B. Umkleiden, Kiosk, Sprunganlagen, Wasserrutsche etc.). Zu den Naturbädern im Sinne der Abfrage gehören demnach z. B. auch Fluss- oder Binnenseebäder, die ähnlich einem Freibad betrieben werden. Ebenso Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche), bei denen die Wasseraufbereitung durch natürliche Reinigungsprozesse (z. B. durch Mikroorganismen) und ohne zusätzliche chemische Desinfektionsverfahren (z. B. mittels Chlor) erfolgt. Nicht darunter fallen dagegen Bagger- oder Stauseen ohne bädertypische Ausbauten.

zu 1.:

Wie viele öffentliche Naturbäder gibt es aktuell in Bayern, (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie im Gesamten)?

In Bayern gibt es nach den Ergebnissen der durchgeführten Abfrage 334 öffentliche Naturbäder. Davon entfallen auf Oberbayern 109, auf Niederbayern 31, auf die Oberpfalz 40, auf Oberfranken 30, auf Mittelfranken 59, auf Unterfranken 5 und auf Schwaben 60 Naturbäder. Die Verteilung der Naturbäder auf die Landkreise und kreisfreien Städte kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Oberbayern:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Landkreis Altötting	4
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	2
Landkreis Berchtesgadener Land	4
Landkreis Dachau	1
Landkreis Ebersberg	3
Landkreis Eichstätt	11
Landkreis Erding	0
Landkreis Freising	2
Landkreis Fürstenfeldbruck	0
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	5
Stadt Ingolstadt	0
Landkreis Landsberg am Lech	7
Landkreis Miesbach	0
Landkreis Mühldorf a.Inn	3
Landkreis München	1

Stadt München	1
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	0
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	0
Landkreis Rosenheim	23
Stadt Rosenheim	2
Landkreis Starnberg	5
Landkreis Traunstein	22
Landkreis Weilheim-Schongau	13
Oberbayern gesamt	109

Niederbayern:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Landkreis Deggendorf	2
Landkreis Dingolfing-Landau	0
Landkreis Freyung-Grafenau	1
Landkreis Kelheim	0
Landkreis Landshut	0
Stadt Landshut	1
Landkreis Passau	20
Stadt Passau	1
Landkreis Regen	2
Landkreis Rottal-Inn	2
Landkreis Straubing-Bogen	2
Stadt Straubing	0
Niederbayern gesamt	31

Oberpfalz:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Landkreis Amberg-Weizsach	2
Stadt Amberg	0
Landkreis Cham	8
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	4
Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	7
Landkreis Regensburg	6
Stadt Regensburg	0
Landkreis Schwandorf	6
Landkreis Tirschenreuth	5

Stadt Weiden i.d.OPf.	2
Oberpfalz gesamt	40

Oberfranken:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Landkreis Bamberg	1
Stadt Bamberg	1
Landkreis Bayreuth	1
Stadt Bayreuth	0
Landkreis Coburg	2
Stadt Coburg	0
Landkreis Forchheim	1
Landkreis Hof	9
Stadt Hof	1
Landkreis Kronach	2
Landkreis Kulmbach	4
Landkreis Lichtenfels	3
Landkreis Wunsiedel	5
Oberfranken gesamt	30

Mittelfranken:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Stadt Ansbach	0
Stadt Erlangen	0
Stadt Fürth	0
Stadt Nürnberg	0
Stadt Schwabach	0
Landkreis Ansbach	54
Landkreis Erlangen-Höchstadt	0
Landkreis Fürth	2
Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim	0
Landkreis Nürnberger Land	1
Landkreis Roth	0
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	2
Mittelfranken gesamt	59

Unterfranken:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Landkreis Aschaffenburg	3
Stadt Aschaffenburg	0
Landkreis Bad Kissingen	1
Landkreis Haßberge	0
Landkreis Kitzingen	0
Landkreis Main-Spessart	0
Landkreis Miltenberg	1
Landkreis Rhön-Grabfeld	0
Landkreis Schweinfurt	0
Stadt Schweinfurt	0
Landkreis Würzburg	0
Stadt Würzburg	0
Unterfranken gesamt	5

Schwaben:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Naturbäder
Landkreis Aichach-Friedberg	0
Landkreis Augsburg	11
Stadt Augsburg	2
Landkreis Dillingen	0
Landkreis Donau-Ries	2
Landkreis Günzburg	2
Stadt Kaufbeuren	0
Stadt Kempten	0
Landkreis Lindau	8
Stadt Memmingen	0
Landkreis Neu-Ulm	1
Landkreis Oberallgäu	10
Landkreis Ostallgäu	21
Landkreis Unterallgäu	3
Schwaben gesamt	60

zu 2.:

Wie viele und welche Naturbäder in welchen bayerischen Kommunen wurden seit 2007 im Freistaat geschlossen, (bitte aufgeschlüsselt nach konkreten Standorten in Regierungsbezirken und Jahren)?

In Bayern wurden seit 2007 drei öffentliche Naturbäder geschlossen. Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken ergibt sich folgendes Bild:

Oberbayern:

Naturbad	Jahr der Schließung
Badeweiher Scheyern	2011
Oberbayern gesamt	1

Oberpfalz:

Naturbad	Jahr der Schließung
Naturbadeweiher Stachesried, Markt Eschlkam	2010
Sperlweiher, Markt Moosbach	2007
Oberpfalz gesamt	2

In den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie dem Regierungsbezirk Schwaben wurden seit 2007 keine Naturbäder geschlossen. Dies gilt auch für den Regierungsbezirk Niederbayern. Allerdings hat die Stadt Passau mitgeteilt, dass für ein Naturbad derzeit ein Badeverbot bestehe.

zu 3.:

Wie viele und welche Naturbäder in welchen bayerischen Kommunen sind zurzeit sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig, (bitte aufgeschlüsselt nach konkreten Standorten in Regierungsbezirken)?

zu 4.:

Wie viele und welche Naturbäder in welchen bayerischen Kommunen sind von der Schließung bedroht, (bitte aufgeschlüsselt nach konkreten Gemeindestandorten in Regierungsbezirken)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind derzeit 26 öffentliche Naturbäder sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig. Einem Naturbad droht die Schließung. Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Oberbayern:

Naturbad	Sanierungsbedarf/ dringender Sanierungsbedarf	Drohende Schließung
Strandbad Abtsee, Laufen	ja	nein
Kainzenbad, Garmisch-Partenkirchen	ja	derzeit fraglich
Strandbad Lido, Murnau am Staffelsee	ja	nein
Bad Seebruck, Seeon-Seebruck	ja	nein
Leitgeringer See, Tittmoning	ja	nein
Oberbayern gesamt	5	0

Oberpfalz:

Naturbad	Sanierungsbedarf/ dringender Sanierungsbedarf	Drohende Schließung
Naturbad Rahn, Gemeinde Schönthal	ja	ja
Gaisweiher Flossenbürg	ja	nein
Naturbad Tröbes, Markt Moosbach	ja	nein
Naturbad Selingau, Gemeinde Ebnath	ja	nein
Waldstrandbad Großer Weiher, Markt Plößberg	ja	nein
Oberpfalz gesamt	5	1

Oberfranken:

Naturbad	Sanierungsbedarf/ dringender Sanierungsbedarf	Drohende Schließung
EU-Badegewässer Langer Teich Selb, Stadt Selb	ja	nein
Naturfreibad Großwendern, Stadt Marktleuthen	ja	nein

Höhenschwimmbad Gößweinstein, Markt Gößweinstein	ja	nein
Auensee Joditz, Gemeinde Köditz	ja	nein
Hainbadestelle, Stadt Bamberg	ja	nein
Oberfranken gesamt	5	0

Mittelfranken:

Naturbad	Sanierungsbedarf/ dringender Sanierungsbedarf	Drohende Schließung
Naturbad Nordenberg, Gemeinde Windelsbach	ja	nein
Mittelfranken gesamt	1	0

Schwaben:

Naturbad	Sanierungsbedarf/ dringender Sanierungsbedarf	Drohende Schließung
Wörnitz Flussfreibad, Stadt Oettingen	ja	nein
Freibad Thannhausen, Lkr. Günzburg	ja	nein
Vitalbad Blaichach, Burgberg	ja	nein
Mitterseebad, Stadt Füssen	ja	nein
Oberseebad, Stadt Füssen	ja	nein
Strandbad Hopfen am See, Stadt Füssen	ja	nein
Weißensee Freibad, Stadt Füssen	ja	nein
Ettwieser Weiher, Stadt Marktobendorf	ja	nein
Ingenrieder Weiher, Gemeinde Pforzen	ja	nein
Bodenseestrandbad, Nonnenhorn	ja	nein
Schwaben gesamt	10	0

In den Regierungsbezirken Unterfranken und Niederbayern gibt es zurzeit weder Naturbäder, die sanierungsbedürftig bzw. dringend sanierungsbedürftig sind noch Naturbäder, die von einer Schließung bedroht sind.

zu 5.:

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit öffentliche Naturbäder staatliche Fördermittel erhalten?

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat nach Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) u. a. Baumaßnahmen an schulischen Sportanlagen einschließlich schulisch bedarfsnotwendiger Hallenbäder. Eine Förderung von Naturbädern ist im kommunalen Finanzausgleich hingegen nicht vorgesehen.

Für Naturbäder kommen aber sowohl Fördermöglichkeiten aus dem Förderprogramm LEADER als auch im Rahmen der Dorferneuerung in Betracht.

LEADER:

Das EU-Förderprogramm LEADER dient der von Bürgern getragenen selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Räume. Im Rahmen von LEADER können auch Projekte, die den Bereich Sport, Freizeit oder Bäder tangieren, zum Zuge kommen.

Das Förderprogramm LEADER ist nicht auf die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern ausgerichtet, jedoch können bestimmte Maßnahmen, auch im Zusammenhang mit der Neuausrichtung oder Weiterentwicklung von Naturbädern, bei LEADER gefördert werden. Voraussetzung ist u. a., dass die Maßnahmen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beitragen, von der LAG befürwortet werden und alle sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllen. Grundsätzlich gilt eine Förderobergrenze von 200.000 EUR je Einzelprojekt. Da die konkrete Projektauswahl durch die Lokalen Aktionsgruppen selbst erfolgt, ist keine spezielle Einplanung von Mitteln für den Bereich Freizeiteinrichtungen vorgesehen. Von der LAG ausgewählte LEADER-Projekte können nur im Rahmen des für die einzelnen LAGs zur Verfügung gestellten Budgets unterstützt werden.

Ansprechpartner für Interessenten und Antragsteller sind die 68 Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) in Bayern. Außerdem stehen an den Ämtern für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten die LEADER-Koordinatoren als Ansprechpartner und Berater für alle Fragen zu LEADER zur Verfügung.

Das Förderprogramm LEADER schießt die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme grundsätzlich nicht aus. Allerdings sind Doppelförderungen nicht zulässig, so dass die Kombination verschiedener Förderprogramme jeweils unterschiedlichen Förderzwecken dienen muss. Da in LEADER EU-Fördermittel aus dem ELER enthalten sind, könnten bei der Inanspruchnahme der LEADER-Förderung keine weiteren Programme, in denen EU-Mittel enthalten sind, zum Zuge kommen.

Dorferneuerung:

Im Rahmen der Dorferneuerung ist eine Sanierung von bestehenden Schwimmbädern grundsätzlich nicht förderfähig. Dagegen kann in ländlich strukturierten Gemeinden (in Ortsteilen unter 2 000 Einwohnern) unter bestimmten Voraussetzungen die Schaffung und Entwicklung von dorfgerechten Freizeit- und Erholungseinrichtungen gefördert werden. Förderfähig ist z. B. die Schaffung von Naturbadeweihern oder die Entwicklung von kleineren gemeindlichen Schwimmbädern hin zu Naturschwimmbädern. Für die Förderung stehen Bundes- und Landesfördermittel zur Verfügung. Ansprechpartner ist im jeweiligen Regierungsbezirk für alle Maßnahmen nach dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär